

Konzept zur Durchführung von radspaß-Bildungsveranstaltungen und Radfahrtrainings

Zum Schutz unserer Teilnehmenden, Mitarbeiter*innen, Referent*innen, Trainer*innen und aller an radspaß-Bildungsveranstaltungen beteiligten Personen vor einer Ansteckung mit dem Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
2. In Fällen, in denen der Mindestabstand nicht konsequent eingehalten werden kann, weisen wir alle beteiligten Personen darauf hin, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Wir bieten die notwendige Infrastruktur, sodass eine regelmäßige Handhygiene und die Einhaltung der allgemeinen Hygiene sichergestellt sind.
4. Bei Verdachtsfällen einer Infektion wenden wir ein standardisiertes Verfahren zur Abklärung an (Anwesenheits- und Kontaktliste).

Zu 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Im Veranstaltungsraum

- Maximale Teilnehmerzahl: 30 Personen
- Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist keine Barzahlung möglich. Die Bezahlung erfolgt vorab kontaktlos.
- Den Teilnehmenden wird jeweils ein fester Sitzplatz zugewiesen.
- Die Sitzplätze werden mit einem Abstand von je 1,5 Metern aufgestellt.
- Es werden ausschließlich personenbezogene Arbeitsmaterialien, das eigene Rad und der eigene Helm genutzt. Auch die Trainer*innen nutzen für Demonstrationszwecke ausschließlich das eigene Rad. Weitere Materialien für Fahrübungen (Hütchen, Seile, etc.) werden nur von der jeweiligen Kursleitung berührt. Andernfalls müssen Teilnehmende vor und nach dem Berühren dieser Materialien ihre Hände desinfizieren.
- Die Vermittlung der Inhalte wird so gestaltet, dass ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Wir unterweisen alle Mitarbeiter*innen, Referent*innen und Teilnehmende vor bzw. zu Beginn der Veranstaltung, mit welchen Maßnahmen der Mindestabstand eingehalten wird.

Im Pausen- und Sanitärbereich

- Die Sanitäreinrichtungen dürfen nur einzeln betreten werden, wenn nicht zu jeder Zeit ein Abstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen gewährleistet werden kann.
- Pausen werden, soweit möglich, draußen verbracht. Der Pausenbereich ist sowohl innen wie auch außen so gestaltet, dass zu jeder Zeit der Mindestabstand zwischen zwei Personen eingehalten wird.

Ein- und Ausgänge

- Ein*e Mitarbeiter*in kontrolliert vor Beginn am Eingang und nach Ende am Ausgang des Veranstaltungsortes, dass die Personen den Mindestabstand einhalten. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass sie einzeln den Veranstaltungsort betreten.
- Die Teilnehmenden werden beim Eintreffen am Veranstaltungsort auf die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände hingewiesen.

Auf dem Übungsgelände

- Wenn die Veranstaltung nicht bereits draußen beginnt, ist spätestens für Übungen auf dem Rad ein Wechsel des Veranstaltungsortes auf ein freies Außengelände notwendig. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, beim Wechsel des Veranstaltungsortes einzeln zu gehen.
- Die Übungen finden auf einer öffentlichen oder privaten Sportstätte statt.
- Das Gelände ist eindeutig abgegrenzt (durch Zäune, Tore, Absperrungen), sodass Veranstaltungsfremde das Gelände nicht zufällig betreten. Betreten Veranstaltungsfremde das Gelände, so werden die Personendaten (s. Verfahren zur Nachverfolgung von Verdachtsfällen) erhoben.
- Die Übungen werden so gewählt, dass sie ohne körperliche Unterstützung der Leitung oder anderer Teilnehmende zu bewältigen sind. Partner- und Gruppenübungen mit körperlicher Nähe werden nicht durchgeführt. Direkter Körperkontakt ist nicht gestattet.
- Fahrübungen mit dem Rad werden einzeln durchgeführt. Der Übungsplatz wird so gewählt, dass im Wartebereich vor und nach der Übung der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann.
- Sind auf dem Übungsplatz keine Sanitärräume zugänglich, so stellen wir Spender mit Desinfektionsmitteln für die Handhygiene zur Verfügung.

Zu 2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Mit der Bestätigung der Anmeldung zu einer Veranstaltung versenden wir schriftlich den Hinweis, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen und immer dann aufzusetzen ist, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter*innen, Trainer*innen und Referent*innen mit einer geeigneten Bedeckung ausgestattet sind und stellen notfalls eine Bedeckung zur Verfügung.
- Es werden ausschließlich personenbezogene Ausrüstungen genutzt.

Zu 3. Maßnahmen zur Handhygiene und allgemeine Hygieneregeln

- Wir unterweisen alle Mitarbeiter*innen und Teilnehmenden vor bzw. zu Beginn der Veranstaltung in der Handhygiene sowie Husten- und Niesetikette.
- In allen Sanitäreinrichtungen stellen wir ausreichend Seife, nicht wiederverwendbare Papierhandtücher und Spender mit Desinfektionsmitteln bereit. Es hängt außerdem ein Hinweis zum richtigen Händewaschen aus.
- Tischflächen, Lichtschalter, Türklinken und Handläufer werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt.
- Am Eingang, im Veranstaltungsraum und in allen sanitären Anlagen hängen wir die Hygieneregeln zur Einsicht aus.
- Das vorliegende Hygienekonzept hängen wir sichtbar am Veranstaltungsort aus.
- Der Veranstaltungsraum wird wenigstens alle 90 Minuten für 10 Minuten gelüftet. Dazu werden nach Möglichkeit gegenüberliegende Fenster geöffnet, um einen bestmöglichen Luftaustausch zu gewährleisten.

Zu 4. Verfahren zur Nachverfolgung von Verdachtsfällen

- Wir fordern alle an der Veranstaltung beteiligten Personen mit entsprechenden Symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn) auf, den Veranstaltungsort umgehend zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben und sich an einen Arzt/eine Ärztin zu wenden.
- Von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Um eine etwaige Infektionskette nachvollziehen zu können, führen wir eine Teilnahme-Liste und erheben jeweils folgende Angaben:
 - Name und Vorname
 - Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme
 - Telefonnummer oder Adresse des*der Teilnehmer*in
- Dies erfolgt über vorgedruckte Formulare, die auf den Sitzplätzen der Teilnehmenden liegen, auszufüllen und vor Verlassen des Veranstaltungsortes an einer Sammelstelle abzugeben sind. Jede*r Teilnehmer*in nutzt den eigenen Stift.
- Wir weisen alle Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen darauf hin, dass sie sich bei Verdacht einer Infektion unverzüglich telefonisch mit uns in Verbindung setzen müssen.

- Die Personendaten der Veranstaltung werden im Falle eines Verdachts einer Infektion an das Gesundheitsministeriums weitergeleitet und die anderen Teilnehmenden über den Verdachtsfall informiert.
- Nach vier Wochen werden die Formulare mit den Personendaten vernichtet.